

Stadt Dietikon

Einladung zur 23. Sitzung des Gemeinderates Dietikon, Donnerstag, 1. Februar 2024, 20.00 Uhr, im Gemeinderatssaal

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission
4. Postulat von Catalina Wolf-Miranda (Grüne), Katharina Kiwic (SP) und Martin Christen (Die Mitte) betreffend Inklusion in Dietikon – Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, Bericht
5. Postulat von Beat Hess (Grüne), Sophie Winkler-Payot (GLP) und Christiane Ilg-Lutz (EVP) betreffend Klimaschutz für Dietikon, Bericht
6. Interpellation von David Steinegger (Die Mitte) betreffend Zentraler Energieeinkauf, Begründung
7. Interpellation von Martin Christen (Die Mitte) betreffend Stadtrat Legislaturziel, Schwammstadtkonzept, Begründung

Die Sitzung ist öffentlich und für Interessierte gibt es auf der Tribüne Sitzplätze. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Andreas Wolf Präsident
Patricia Meyer Sekretärin

Anpassung Taxordnungen Alters- und Gesundheitszentrum sowie Pensionsreglement

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 22. Januar 2024 folgende Revisionen von Verordnungen genehmigt:

- Totalrevision Pensionsreglement Alters- und Gesundheitszentrum vom 22. Januar 2024, ersetzt Pensionsreglement Alters- und Gesundheitszentrum vom 8. Dezember 2003, Inkrafttreten per 1. März 2024
- Totalrevision Taxordnung Seniorenresidenz (Wohnen mit Dienstleistungen) Alters- und Gesundheitszentrum vom 22. Januar 2024, ersetzt Taxordnung Servicewohnen Seniorenresidenz vom 1. September 2012, Inkrafttreten per 1. März 2024
- Totalrevision Taxordnung für das Alters- und Gesundheitszentrum für den Bereich Langzeitpflege (Haus Ruggacker, Haus Oberdorf und Pflegewohnung) vom 22. Januar 2024, ersetzt Taxordnung für das Alters- und Gesundheitszentrum Ruggacker und Oberdorf vom 6. Dezember 2010
 - Inkrafttreten per 1. März 2024 (Anpassung Pensionstaxen)
 - Anpassung Betreuungstaxen per 1. Januar 2025
- Totalrevision Taxordnung für das Tageszentrum im Alters- und Gesundheitszentrum vom 22. Januar 2024, ersetzt Taxordnung für das Tageszentrum im Alters- und Gesundheitszentrum vom 20. Dezember 2010, Inkrafttreten per 1. Januar 2025

Die neuen Taxordnungen und das Pensionsreglement können unter Tel. 044 744 96 96 bestellt, auf der Webseite der Stadt Dietikon (www.dietikon.ch/rechtssammlung) oder während der Öffnungszeiten des Empfangs des Alters- und Gesundheitszentrums (Bremgartnerstrasse 39) eingesehen werden. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8–12 Uhr und 14–17 Uhr, Freitag 8–12 Uhr.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen Rekurs (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Projektwettbewerb im offenen Verfahren Umgebung Kronenareal, Dietikon

Seit Mittwoch, 17. Januar 2024, ist auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen, www.simap.ch, der Projektwettbewerb «Umgebung Kronenareal, Dietikon» mit der Meldungsnummer 1390253 aufgeschaltet.

Darin sind alle Informationen zum obengenannten Wettbewerb sowie das Wettbewerbsprogramm enthalten.

Schlussstermin für die Einreichung der Bewerbung ist der **18. April 2024, 16.30 Uhr**.

Baugespanne

1. Bauherrschaft: Coop Genossenschaft c/o Coop Immobilien, Silberstrasse 1, 8953 Dietikon
Projektänderung II: Anpassung Vordach über dem Eingang, Gebäude Assek.-Nr. 2815, Grundstück Kat.-Nr. 11623, Silberstrasse 9, 8953 Dietikon (Industriezone / GP SLS).
2. Bauherrschaft: Suat Durmus, Ligusterstrasse 3, 8953 Dietikon
Projektverfasser: BKF Architektur AG, Friedaustasse 23, 8003 Zürich
Abbruch von zwei Einfamilienhäusern Assek.-Nrn. 286 und 1108 sowie Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern (Ligusterstrasse 3 mit 3 Wohnungen und Josefstrasse 4 mit 5 Wohnungen) mit gemeinsamer Einstellhalle, Grundstücke Kat.-Nrn. 11738 und 6216, Ligusterstrasse 3 / Josefstrasse 4, 8953 Dietikon (Quartiererhaltungszone QZ).
3. Bauherrschaft: RWD Reppisch-Werke AG, Bergstrasse 23, 8953 Dietikon
Projektverfasser: S+M Architekten AG, Siewerdstrasse 25, 8050 Zürich
Sanierung Einstellhalle, Rückbau Anbauten, Instandstellung Verkehrsflächen und Neuordnung von 8 Parkplätzen (ohne Aussteckung), Gebäude Assek.-Nr. 133, Grundstück Kat.-Nr. 11047, Bergstrasse 23.1, 8953 Dietikon (Kernzone K2).

Planaufgabe

Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, vom Datum der Ausschreibung an, während 20 Tagen zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Bauamt schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 35.00 verlangt.



Sorgentelefon für Kinder
Gratis
0800 55 42 10
weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch • SMS 079 257 60 89
www.sorgentelefon.ch • PC 34-4900-5

Konkurseröffnung

Erbschaft von **Brigitta Rellstab**, geb. 17. Dezember 1939, von Rüslikon ZH, wohnhaft gewesen Kesslerstrasse 13, 8952 Schlieren, gestorben am 30. Juni 2023

Datum der Konkurseröffnung: 13. Dezember 2023.

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG. Eingabefrist bis 26. Februar 2024.

(Vgl. im Übrigen Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 26. Januar 2024)

Schlieren, 25. Januar 2024

KONKURSAMT SCHLIEREN
Utikonstrasse 9/Postfach
8952 Schlieren

Konkurseröffnung

Erbschaft von **Annalena Rohr**, geb. 13. Januar 1949, von Hunzenschwil AG, gest. 13. August 2023, Im Stüdacker 24, 8902 Urdorf.

Datum der Konkurseröffnung: 5. September 2023

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG. Eingabefrist bis 26. Februar 2024

(Vgl. im Übrigen Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 26. Januar 2024)

Schlieren, 19. Januar 2024

KONKURSAMT SCHLIEREN
Utikonstrasse 9 / Postfach
8952 Schlieren

Schluss des Konkursverfahrens

Die konkursamtliche Liquidation der Erbschaft von **Alois Meier**, geb. 5. Dezember 1934, von Oberägeri ZG, gest. 18. April 2023, wohnhaft gewesen Zürcherstrasse 40, 8952 Schlieren, ist durch Urteil des Einzelgerichts am Bezirksgericht Dietikon vom 3. Januar 2024 als geschlossen erklärt worden.

Schlieren, 25. Januar 2024

KONKURSAMT SCHLIEREN
Utikonstrasse 9/Postfach
8952 Schlieren

Schluss des Konkursverfahrens

Das Verfahren über **Anna Koller**, geb. 22. April 1943, Urdorferstrasse 100, 8952 Schlieren, gest. 21. März 2022, ist mit Urteil des zuständigen Gerichts vom 9. Januar 2024 als geschlossen erklärt worden.

KONKURSAMT SCHLIEREN
vertreten durch Mobile Equipe Konkurs
Postfach
8036 Zürich

Schluss des Konkursverfahrens

Die konkursamtliche Liquidation der Erbschaft von **Kurt Edwin Hafner**, geb. 15. November 1955, von Aesch ZH, wohnhaft gewesen Birmensdorferstrasse 39a, 8902 Urdorf, gest. 25. Januar 2023, ist durch Urteil des Einzelgerichts am Bezirksgericht Dietikon vom 12. Januar 2024 als geschlossen erklärt worden.

Schlieren, 25. Januar 2024

KONKURSAMT SCHLIEREN
Utikonstrasse 9/Postfach
8952 Schlieren

Einstellung des Konkurses

Mit Urteil vom 1. September 2023 (in Rechtskraft erwachsen am 16. September 2023) hat das Einzelgericht im summarischen Verfahren am Bezirksgericht Dietikon die Liquidation der

Swiss DV GmbH, mit Sitz in Dietikon, Grünaustr. 14, 8953 Dietikon,

im Sinne von Art. 731b Abs. 1 OR angeordnet. Gestützt auf das Urteil vom 12. Januar 2024 desselben Gerichts wird diese Liquidation als Konkursverfahren weitergeführt und sogleich mangels Aktiven eingestellt.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 5. Februar 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 5000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 18. Januar 2024

KONKURSAMT DIETIKON
Zentralstrasse 19, Postfach
8953 Dietikon 1

Einstellung des Konkurses

Über die Erbschaft von **Eckert Dirk**, geb. 27. August 1978, von Thal SG, Filderen 1, 8903 Birmensdorf ZH, gest. 25. September 2023, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 24. November 2023 die konkursamtliche Liquidation angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 12. Januar 2024 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 5. Februar 2024 die Durchführung des Verfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Masse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 4500.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Schlieren, 25. Januar 2024

KONKURSAMT SCHLIEREN
Utikonstrasse 9/Postfach 78
8952 Schlieren

Einstellung des Konkurses

Über die **Profis Lüftungstechnik GmbH**, mit Sitz in Dietikon, Riedstrasse 14, 8953 Dietikon, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 5. September 2023 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 17. Januar 2024 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 5. Februar 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 5000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 23. Januar 2024

KONKURSAMT DIETIKON
Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon



Sorgentelefon für Kinder
Gratis
0800 55 42 10
weiss Rat und hilft
sorgenhilfe@sorgentelefon.ch
SMS-Beratung 079 257 60 89
www.sorgentelefon.ch
PC 34-4900-5



VICENTINI
UMZÜGE-TRANSPORTE
ZÜRICH/SCHLIEREN
044 734 18 18
www.vicentini.ch • info@vicentini.ch



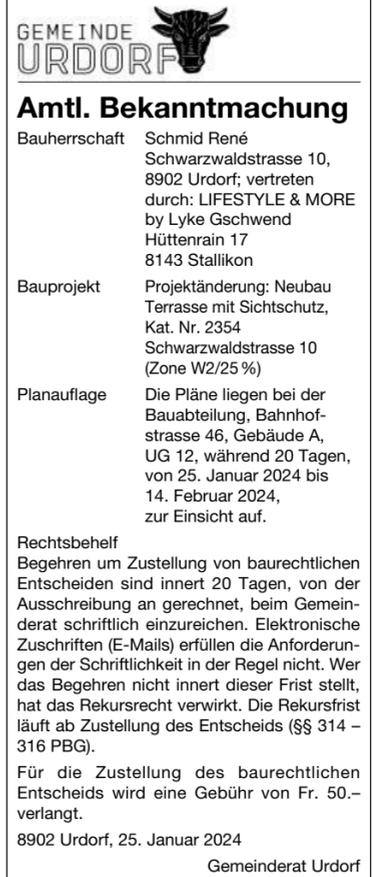
Einbürgerungsgesuch

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Bergdietikon ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- Amann, Stephan, geb. 1975, männlich, Deutschland, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Föhretstrasse 4
- Hazine, Ban, geb. 1964, weiblich, Griechenland, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Föhretstrasse 4

Jede Person kann gemäss § 21 Abs. 3 KBÜG innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

Gemeinderat Bergdietikon



Amtl. Bekanntmachung

Bauherrschaft Schmid René
Schwarzwaldstrasse 10,
8902 Urdorf; vertreten durch: LIFESTYLE & MORE by Lyke Gschwend
Hüttenrain 17
8143 Stallikon

Bauprojekt Projektänderung: Neubau
Terrasse mit Sichtschutz,
Kat. Nr. 2354
Schwarzwaldstrasse 10
(Zone W2/25%)

Planaufgabe Die Pläne liegen bei der
Bauabteilung, Bahnhof-
strasse 46, Gebäude A,
UG 12, während 20 Tagen,
von 25. Januar 2024 bis
14. Februar 2024, zur
Einsicht auf.

Rechtsbehelf
Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen, von der Ausschreibung an gerechnet, beim Gemeinderat schriftlich einzureichen. Elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit in der Regel nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von Fr. 50.– verlangt.

8902 Urdorf, 25. Januar 2024
Gemeinderat Urdorf



jobmittelland.ch
Dein Job in der Nähe

Ersatzwahl eines Mitglieds des Bezirksgerichts Dietikon für den Rest der Amtsdauer 2020–2026 (Wahlanordnung)

Im Bezirk Dietikon ist für den Rest der Amtsdauer 2020–2026 folgende Ersatzwahl vorzunehmen:

1 vollamtliches Mitglied des Bezirksgerichts Dietikon (Beschäftigungsgrad 100 %).

Die Durchführung dieser Ersatzwahl erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR).

Wahlvorschläge müssen von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz im Bezirk Dietikon unterzeichnet sein und sind bis spätestens am **Mittwoch, 28. Februar 2024**, dem Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, einzureichen. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum sowie Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Für jede vorgeschlagene Person sind zwingend Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf, Adresse und die Parteizugehörigkeit anzugeben. Hinzugefügt werden kann ein allfälliger Rufname. Wahlvorschläge können mit einer kurzen Bezeichnung versehen werden.

Ein Wahlvorschlag ist nur gültig, wenn die vorgeschlagene Person die Voraussetzung von § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) erfüllt (juristisches Studium gem. Art. 7 Abs. 1 lit. a BGFA).

Sofern eine Urnenwahl durchgeführt werden muss, findet der erste Wahlgang am **Sonntag, 9. Juni 2024**, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am **Sonntag, 22. September 2024**, statt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Regierungsrat des Kantons Zürich, 8090 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Die massgebliche Publikation dieser Anordnung erfolgte am Freitag, 19. Januar 2024, im Amtsblatt des Kantons Zürich.

25. Januar 2024
Bezirksrat Dietikon